

Exposé

Arbeitstitel

„Persönlichkeitsschutz und Datenschutz vor Veröffentlichung privater Tatsachen“

Dissertationsfach

Verfassungsrecht

Verfasserin

Mag. iur. Yvonne Ghali

angestrebter akademischer Grad

Dr. iur.

Betreuer

Univ. Prof. Dr. Bernhard Raschauer

Matrikelnummer:	89 40711
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 783 101
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Rechtswissenschaften
Tel. Nr.:	0660 12 800 76
E-Mail:	yvonne.ghali@kabelnet.at

Inhaltsverzeichnis

1. <u>ARBEITSTITEL</u>	3
2. <u>PROBLEMSTELLUNG</u>	3
3. <u>ZIELSETZUNG</u>	4
4. <u>RECHTSFRAGEN</u>	4
5. <u>FORSCHUNGSSTAND</u>	4
6. <u>VORLÄUFIGE STRUKTUR</u>	5
7. <u>ZEITPLAN</u>	7
8. <u>AUSGEWÄHLTE LITERATUR</u>	8
8.1. <u>DATENSCHUTZ</u>	8
8.2. <u>PERSÖNLICHKEITSRECHTE</u>	9
8.3. <u>ENTSCHEIDUNGEN</u>	10

1. Arbeitstitel

„Persönlichkeitsschutz und Datenschutz vor Veröffentlichung privater Tatsachen“

2. Problemstellung

Das Informationszeitalter brachte und bringt zunehmend die (technische) Möglichkeit der Nutzung von Informationen als Waren sowie globale Informationsflüsse mit sich. Daten und Informationen stehen heute (fast) jederzeit, (fast) unbegrenzt zur Verfügung und können in kürzester Zeit aufgefunden, gefiltert, gebündelt, weiterverarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben werden. Im 21ten Jahrhundert existieren zahlreiche, global agierende Unternehmen und ganze Wirtschaftszweige, die davon leben möglichst personenbezogene und immer detailreichere Informationen zu sammeln und zu verwerten.

Diesen Trend verstärken die in Mode gekommenen „Social Media Netzwerke“, in welchen Nutzer, sorglos und zum Teil unbedacht, unzählige Informationen preisgeben.

Daten und Informationen werden von Unternehmen gewinnbringend genutzt, ohne dass die bzw. der Einzelne auch nur ahnt, wer letztendlich über welche Information über sie/ihn verfügt, wie diese gebündelt und eingesetzt werden und welche Auswirkungen das für die/ihn konkret hat.¹ Eingriffe in die Privatsphäre werden in Kauf genommen, teilweise aus Unwissenheit hinsichtlich der konkreten Auswirkungen, teilweise, weil sie von Unternehmen zur Voraussetzung für die Nutzung von Produkten gemacht werden.

Der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre gewinnt im Rahmen dieser Entwicklungen immer mehr an Bedeutung.

In der österreichischen Rechtsordnung findet sich zum Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre ein – zersplittertes - System einzelner Persönlichkeitsrechte. Die gesetzlichen Grundlagen sind verstreut in unterschiedlichen Gesetzen und reichen von der EMRK über das ABGB, das Urheberrechtsgesetz, das Datenschutzgesetz 2000 bis hin zum Strafgesetzbuch. Die Bestimmungen stehen teilweise im Verfassungsrang teilweise in einfachgesetzlichem Rang. Die Regelungen verwenden (mitunter) dieselben Begriffe, die jedoch (mitunter) unterschiedlich zu interpretieren sind. Darüber hinaus werden sie auch noch von unterschiedlichen Behörden vollzogen.

Dieses System des Persönlichkeitsschutzes birgt die Gefahr von Wertungswidersprüchen und Rechtsschutzlücken in sich.² Eine Problemlage, die

¹ Mit Stand Sommer 2011 wird der Wert von Facebook auf ca. 50. Bis 60 Milliarden Dollar geschätzt. Unabhängig von der Stabilität und Richtigkeit dieser Schätzung zeigt der Wert jedoch, wie hoch die Wirtschaft den Wert von personenbezogenen, verwertbaren Daten beurteilt.

² Vgl. auch *Mayer*, Persönlichkeitsschutz und Medienrecht, 3ff; *Canaris*, Grundprobleme des privatrechtlichen Persönlichkeitsschutzes. JINI 1991, 205; *Zeiler*, Persönlichkeitsschutz.

bereits von Anbeginn durch die dem Persönlichkeitsschutz (häufig) immanenten Interessensabwägungen sowie durch den gesellschaftlichen Wandel der Werte in Bezug auf den Persönlichkeitsschutz bestand (alleine der Begriff „Ehre“ hat in den letzten 50 Jahren in der Gesellschaft einen erheblichen Wandel an Verständnis und Bedeutung erfahren; das Verständnis des „Namens“ einer Person ist in Zeiten des Internet nicht mehr ohne weiteres klar, etc.). Verstärkt wird die Problemlage nunmehr zusehends durch große, bereits elektronisch verfügbare Datenbestände, die genutzt werden könne, durch immer neue technische Möglichkeiten der Datenauswertung und –verknüpfung sowie durch die Globalität dieses Wirtschaftszweiges.

3. Zielsetzung

Diese Arbeit soll zunächst eine systematische Darstellung des Persönlichkeits-Rechtsschutz hinsichtlich der Veröffentlichung privater Tatsachen in Österreich bieten. Überschneidungen, Abgrenzungen und Möglichkeiten der Geltendmachung der einzelnen Rechtsschutzinstrumente werden diskutiert sowie auf unterschiedliche Interpretationen und dadurch entstehende Widersprüche hingewiesen. Letztendlich wird die Frage, ob mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten in der modernen Welt mit sich rasant ändernden Anforderungen das Auslangen gefunden werden kann, angedacht.

Die Arbeit gliedert sich in vier Bereiche. Im ersten Kernbereich wird die systematische Darstellung der Persönlichkeitsrechte und deren Interpretation durch die Höchstgerichte sowie deren Instrumente zur Rechtsdurchsetzung erarbeitet. Darauf folgend werden Schutzbereiche in der Form dargestellt, dass ausgehend von bestimmten Arten von Verletzungshandlungen der mögliche Rechtsschutz herausgearbeitet wird. Im Rahmen dieser Herausarbeitung werden die möglichen Rechtsschutzinstrumente einander gegenübergestellt und Fragen der Auslegung, Abgrenzung und Konkurrenz diskutiert. Im letzten Teil schließlich werden auftauchende Fragen, vor allem in Bezug auf Lücken im Rechtsschutz und Wertungswidersprüche aufgeworfen und andiskutiert.

4. Rechtsfragen

Welche Instrumente des Persönlichkeitsschutzes stehen einer Person in Österreich zur Verfügung? Wie verhalten sich diese Rechtsschutzinstrumente zueinander? Ergeben sich aus dem derzeit in Österreich zur Verfügung stehenden Persönlichkeits-Rechtsschutz Lücken oder Wertungswidersprüche? Sind die zur Verfügung stehenden Rechtsschutzinstrumente insgesamt geeignet Privatsphäre auch im 21ten Jahrhundert noch zu ermöglichen?

5. Forschungsstand

Eine systematische, die Rechtsschutzinstrumente umfassende Darstellung der Rechtslage am aktuellen Stand ist in Österreich derzeit nicht zu finden. Nach einer in

den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts häufigeren Beachtung der Persönlichkeitsrechte in der juristischen Fachliteratur ist es seither eher ruhig geworden. Mehr Beachtung fand seither das 2000 in Kraft getretene Datenschutzgesetz.

Andererseits finden sich in der oberstgerichtlichen Rechtsprechung zahlreiche Judikate zu allen Persönlichkeitsrechten, so dass von einer Betroffenheit der Menschen und einer Aktualität der Problemlage ausgegangen werden kann. Zieht man auch die derzeitige Medienberichterstattung in Bezug auf den Umgang/Missbrauch von Daten in Betracht, so muss damit gerechnet werden, dass das Thema Persönlichkeitsschutz die Rechtswelt in naher Zukunft zunehmend beschäftigen wird.

6. Vorläufige Struktur

1. Allgemeines
 - 1.1. Entwicklung der Persönlichkeitsrechte in Österreich
 - 1.2. Persönlichkeit und Privatsphäre – was muss geschützt werden?
2. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz und deren Durchsetzung
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Schutz des Privat- und Familienlebens nach § 8 EMRK
 - 2.3. Recht der freien Meinungsäußerung nach Art. 10 EMRK
 - 2.4. Grundrecht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten nach § 1 DSG 2000
 - 2.5. § 16 ABGB
 - 2.6. Schutz des Namens gem. § 16 und 43 ABGB
 - 2.7. Schutz der Privatsphäre durch Ersatz des ideellen Schadens gem. § 1328a ABGB
 - 2.8. Schutz der Ehre und des wirtschaftlichen Rufs
 - 2.8.1. Ehrbeleidigung iSd § 1330 Abs. 1 ABGB
 - 2.8.2. Kreditschädigung iSd § 1330 Abs. 2 ABGB
 - 2.9. Bildnisschutz gem. § 78 UrhG
 - 2.10. Schutz der Urheberschaft
 - 2.10.1. Recht an „Werken“
 - 2.10.2. Briefschutz gem. § 77 UrhG
 - 2.11. Medienrechtlicher Schutz
 - 2.12. Strafrechtlicher Persönlichkeitsschutz
 - 2.12.1. Üble Nachrede
 - 2.12.2. Beleidigung
 - 2.12.3. Briefgeheimnis
 - 2.12.4. Fernmeldegeheimnis
3. Rechtsschutztatbestände im Vergleich – Abgrenzung und Überschneidung

- 3.1. Eingriff in die Privatsphäre durch Erlangung von Informationen durch unlautere Mittel
- 3.2. Eingriff in die Privatsphäre durch falsche Tatsachenbehauptung/Daten
- 3.3. Eingriff in die Privatsphäre durch Verbreitung von (wahren) Informationen
 - 3.3.1. Schutz vor Erlangung wahrer Daten
 - 3.3.2. Schutz vor Verbreitung wahrer Daten
- 3.4. Eingriff in die Privatsphäre durch Fälschung einer Persönlichkeitsäußerung
- 3.5. Eingriff in die Privatsphäre durch herabsetzende Werturteile
- 3.6. Eingriff in die Privatsphäre durch kommerzielle Ausnutzung
- 3.7. uam
4. Rechtsschutzlücken? Gibt es Bereiche der Persönlichkeit bzw. der Privatsphäre die nicht geschützt sind bzw. bei deren Eingriff und Verletzung kein Rechtsbehelf zur Verfügung steht?
5. Wertungswidersprüche? – Ergeben sich durch das System einzelner Persönlichkeitsrechte Widersprüche im Schutz ähnlich gelagerter Schutzbereiche?
6. Sind die Persönlichkeits- Rechtsschutzinstrumente geeignete Instrumente vor Gefahren, die sich durch die Entwicklungen der neuen Medien und die Globalisierung ergeben?
7. Das Recht auf Geheimhaltung gem. § 1 DSG. Ist der Datenschutz das Rechtsschutzinstrument des 21. Jahrhunderts?
8. Conclusio

7. Zeitplan

8. Ausgewählte Literatur

8.1. Datenschutz

- Appl, C.*, Datenschutzrechtliche Implikationen gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungsmaßnahmen. GeS 2008, 96.
- Dohr, W. & Pollirer, H.-J.*, Datenschutzkonforme Organisation. ecolex 2006, 706.
- Dohr/Pollirer/Weiss/Knyrim*, DSG², Manz, 2010.
- Dörfler, M.*, Datenschutz: OGH auf Abwegen?. ecolex 2009, 636.
- Ennöckl, D.*, Die DSG-Novelle 2010. ÖJZ 2010, 35.
- Feuchtinger, G.*, Das geltende Datenschutzgesetz im Überblick. Erleichterungen bei den Meldepflichten nach dem Datenschutzgesetz. Umsetzung der Datenschutzrichtlinie. SWK 2000, W 109.
- Ehrke-Rabel, T.*, Geheimnisschutz - Informationsschutz - Datenschutz im Abgabenrecht , in WiR: Tagungsband 2006, Linde Verlag, Wien 2008, Seite(n) 195 - 216, 2008
- Felts, C. & Mosing, M.*, Grundrecht auf Datenschutz bei Verschmelzung und Spaltung. GesRZ 2007, 233.
- Flendrovsky, A.*, Geheimnisschutz – Datenschutz – Informationsschutz. Symposionsbericht. ÖZW 2006, 125.
- Funk, B.-C.*, Marktforschung und Datenschutz. ÖBI 1987, 1.
- Gassauer-Fleissner, C.*, Geheimhaltung, Offenbarung und Veröffentlichung von Daten in Informationsnetzwerken. ecolex 1997, 102.
- Gerhartl, A.*, Datenschutz im Arbeitsrecht. ASoK 2008, 147.
- Handig, C.*, Zu viele „Freunde“? Öffentlichkeitsbegriff & soziale Netzwerke. ecolex 2010, 824.
- Jahnel D.*, Datenschutzrecht, Jahrbuch 2010, Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
- Knyrim, R.*, Datenschutzrecht – Leitfaden für richtiges Registrieren, Verarbeiten, Übermitteln, Zustimmung, Outsourcen uvm, Manz Verlag, 2003.
- Knyrim, R.*, Datenschutzrechts-Compliance in der Bank – Die wichtigsten datenschutzrechtlichen Themen für Kreditinstitute, ÖBA 2007, 476ff.
- Knyrim, R. & Bartlmä, B.*, Big Brother im Unternehmen. ecolex 2007, 740.
- Knyrim, R. & Leissler, G.*, Die Datenschutzgesetznovelle 2010 – ein Überblick. ecolex 2010, 297.
- Kucsko-Stadlmayer, G. & Marx, G.*, Auskunftspflicht über „vorhandene“ Daten. JAP 2007/2008/13.
- Leissler, G.*, Social Networks – Datenschutz in der vernetzten Welt. ecolex 2010, 834.

- Raschauer, N.*, Datenschutzrecht 2010, Jan Sramek Verlag KG, 2011.
- Raschauer, N.*, Das Grundrecht auf Datenschutz im Europäischen Verfassungsvertrag und sein Verhältnis zur EMRK und zur nationalen Grundrechtsordnung, in Bammer ua: FS Matscher, Seite(n) 381-398, 2008
- Souhrada-Kirchmayer, E.*, Das Datenschutzgesetz 2000. SozSi 2000, 938.
- Stowasser (2011)*, Datenschutz und Videoaufzeichnungen. ÖAMTC-FI 2011/12.
- Wittmann H.*, Google Street View – Herausforderung für den Daten und Persönlichkeitsschutz. MR-Int 2011, 47.

8.2. Persönlichkeitsrechte

- Bydlinski, F.*, Paradoxer Geheimnisschutz post mortem? JBI 1999, 553.
- Canaris, C.-W.*, Grundprobleme des privatrechtlichen Persönlichkeitsschutzes. JBI 1991, 205.
- Czech, P.*, Das Recht auf Schutz der Persönlichkeitsrechte vor Verletzungen durch mediale Berichterstattung. ÖJZ 2010, 14.
- Dillenz, W., Gutmann, D.*, Kommentar zum UrhG & VerwGesG². Wien, Springer-Verlag, 2004.
- Dittrich, R.*, Bildnisschutz Rechtsprechungsübersicht. ecolex 1991, 703.
- Dokalik, D.*, „Mein Baby ist ein Star!“ Zum Recht des Kindes am eigenen Bild. FamZ 2006, 4.
- Edlbacher, O.*, Der Stand der Persönlichkeitsrechte in Österreich. ÖJZ 1983, 423.
- Gamerith, H.*, Die Probleme des Bildnisschutzes aus der Sicht der Rechtsprechung. MR 1996, 130.
- Handler M.*, Der Schutz von Persönlichkeitsrechten, Verlag Österreich, 2008.
- Helmich, E.*, Schadenersatz bei Eingriffen in die Privatsphäre. ecolex 2003, 888.
- Korn/Neumayer*, Persönlichkeitsschutz im Zivil- und Wettbewerbsrecht (1991).
- Korn, G., Walter, M.*, Schutz des Opfers eines Inzestverbrechens – Bildnisschutz – Namensrecht. MR 2010, 13.
- Kucsko, G.*, Vereinbarung über die Nutzung von Lichtbildern in Österreich, ecolex 1991, 549.
- Lazarakos, Grigorios*, Gemeinsame europäische Prinzipien zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsschutzes am Beispiel Deutschlands, Österreichs, Griechenlands und Großbritanniens, ZfRV 2002, 1ff.
- Mahr, E.*, Der Verwendungsanspruch beim „Recht am eigenen Bild“. MR 1995, 127.
- Mayer, Heinz*, Persönlichkeitsschutz und Medienrecht, Manz Verlag, 1999.
- Pfersmann, H.*, Bemerkenswertes aus der SZ 55. ÖJZ 1986, 33.

- Rummel*, Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, 3. Aufl. 2000-2007, Manz Verlag
- Schmädel, Judith* (2009), Persönlichkeitsrechte im österreichischen und deutschen Filmrecht unter besonderer Beachtung der Rechte des Filmschauspielers. Dissertation, Universität Wien.
- Schumacher, C.*, Verwertung von Inhalten aus sozialen Netzwerken und Web-Enzyklopädiën. Kreieren, Adaptieren, Archivieren. ipCompetence 2009 H 2, 34.
- Swoboda, E.*, Bildnisschutz – gestern und heute. MR 1995, 204.
- Swoboda, E.*, Fotorechte im Wandel der Zeit(ung). ÖJZ 2002/3.
- Thiele, C.*, Unbefugte Bildaufnahmen und ihre Verbreitung im Internet – Brauch Österreich einen eigenen Paprazzi-Paragrafen? RZ 2007, 2.
- Verschraegen, B.*, Neu geboren, Mutter weg, kein Bildnisschutz? MR 2003, 297.
- Zeiler, G.*, Persönlichkeitsschutz – Kreditschädigung und Ehrenbeledigung – Anschwärzung – Bildnisschutz – Medienrecht. Manz Verlag, Wien 1998.
- Zöchbauer, P.*, Zur Gestattung der Namensverwendung. Gedanken aus Anlass der Entscheidung 4 Ob 85/00d – Radetzki und 4 Ob 123/01v – dullinger.at. MR 2001, 353.

8.3. Entscheidungen

- | | |
|----------------------------------|---|
| OGH vom 9.8.2011, 4 Ob 82/11d | Bildnisschutz gem. § 78 UrhG, Erkennbarkeit der Person |
| OGH vom 16.6.2011, 6 Ob 147/10a | Recht auf Namensanonymität, Interessenabwägung |
| OGH vom 18.05.2011, 7 Ob 54/11h | Namensanonymität – „Stalking“ im Internet |
| OGH vom 10.5.2011, 4 Ob 174/10g | Bildnisschutz gem. § 78 UrhG |
| OGH vom 16.03.2011, 15 Os 98/10s | Höchstpersönlicher Lebensbereich – Erkennbarkeit - Bloßstellung |
| OGH von 11.10.2010, 6 Ob 112/10d | Widerspruch gem § 28 DSG 2000 iZm Warnliste der österreichischen Kreditinstitute; Bewertung nach § 500 Abs 2 ZPO iZm DSG 2000 |
| OGH vom 13.7.2010, 4 Ob 64/10f | Kreditschädigung iSd § 1330 Abs 2 ABGB und Bildnisschutz gem. § 78 UrhG |
| OGH vom 24.6.2010, 6 Ob 71/10z | Eingriffe in den höchstpersönlichen Lebensbereich und Interessenabwägung |

OGH vom 29.9.2009, 4 Ob 155/09m	Schutz des Opfers eines Inzestverbrechens – Bildnisschutz – Namensschutz
OGH vom 11.3.2008, 4 Ob 20/08g	Veröffentlichung von Prominenten-Fotos nicht per se rechtswidrig – Schutzobjekt des Bildnisschutzes
OGH vom 20.3.2003, 6 Ob 287/02b	Rechtsfolgen der Verletzung des Bildnisschutzes
OGH vom 23.9.1997, 4 Ob 184/97f	Bildnisschutz – Erkennbarkeit und Identitätsschutz gem. § 7a und b MedienG
OGH vom 15.10.1996, 4 Ob 2286/96x	Bildnisschutz einer im öffentlichen Leben stehenden Person
OGH vom 4.5.1993, 4 Ob 27/93	Bildnisschutz – berechnigte Interessen und Zustimmung zur Veröffentlichung
OGH vom 10.11.1992, 4 Ob 89/92	Bildnisschutz und analoge Anwendung des § 13 IPRG
OGH vom 15.12.1992, 4 Ob 112/92	Bildnisschutz und Verletzung berechtigter Interessen
OGH vom 14.3.1989, 4 Ob 5/89	Bildnisschutz, Erkennbarkeit der Person und Bloßstellung
OGH vom 16.2.1982, 4 Ob 406/81	Rechtsfolgen der Verletzung des Bildnisschutzes – kein Anspruch auf eine angemessenes Entgelt – Verwendungsanspruch nach § 1041 ABGB
OGH vom 20.10.1964, 4 Ob 342/64	Bildnisschutz – Erkennbarkeit der Identität
OLG Wien 30.9.3005, 1 R 183/05x	Bindungswirkung der Zivilgerichte an eine rechtskräftige Entscheidung der Strafgerichte wegen eines Medieninhaltsdeliktes
LG Feldkirch vom 29.03.2011, 2 R 48/11s	Videoüberwachung – Eingriff in die Privatsphäre der Mitbewohner